



Niederschrift I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Bau und Verkehr
Ort:	Existenzgründerzentrum "Startblock B 2", Siemens-Halske-Ring 2, 03046 Cottbus, Beratungssaal
Datum	08.11.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr

Anwesenheit lt. Teilnehmerliste 08.11.2023

Vorsitz

Herr Jörg Schnapke,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Joachim Käks, Frau Karin Kühl, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Eberhard Richter, Herr Ingo Scharmacher, Herr Michael Steinberg, Frau Kircheis i.V. für Herrn Kurth,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Daniel Fritzsche, Frau Marion Hadzik, Herr Alexander João Pereira Witte, Herr Steffen Picl, Frau Maren Puder, Herr Helmut Rauer, Herr Peter Röder, Herr Kurt Rudi Tenner, Herr Hendrik Zank,

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

16.11.2023

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden und Gäste im Gründerzentrum „Startblock B2 zur heutigen Ausschusssitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung ist ordnungsgemäß als auch fristgerecht erfolgt. Es sind insgesamt *10 stimmberechtigte Mitglieder* des Ausschusses Bau und Verkehr anwesend; somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Ausschusssitzung vom 11.10.2023 liegt bisher den Stadtverordneten nicht vor. Die Verwaltung wird dringend angehalten, den Verbleib zu prüfen bzw. zeitnah die Verteilung zu sichern.

Die Niederschrift wird dann im nächsten Ausschuss am 06.12.2023 zur weiteren Entscheidung bzw. Bestätigung aufgerufen werden.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Schnapke führt aus, es liegen Änderungs- als auch Ergänzungswünsche seitens der Verwaltung zur Tagesordnung vor.

Der TOP 7.4 – Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Cottbus/Chósebuz Vorlage: III-007/23 wird gebeten, vorzuziehen von TOP 7.4. auf TOP 7.1.

Grund ist, zur Vorstellung ist zu Gast, Herr Pape aus Potsdam. Um dem extern Vortragenden aus Potsdam zeitlich bzgl. der Rückreise entgegenzukommen, wird um diese Vorverlegung an den Beginn des TOP 7. gebeten.

Die nachfolgenden Nummerierungen des TOP 7. zu den Vorlagen würden sich entsprechend verändern.

Aufnahme einer zusätzlichen Vorlage auf die TO unter TOP 7.6. – **IV-067/23** – Überplanmäßige Ausgabe für die bauliche Herrichtung eines Ausweichstandortes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Aufgrund der verspäteten Einreichung der Vorlage, fand diese keine Aufnahme mehr auf die Tagesordnung.

Auf Nachfrage von Herrn Schnapke, gibt es keine weiteren Ergänzungs- oder Änderungswünsche. Es erfolgt die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Die geänderte Tagesordnung wird mit bestätigt.

10 / 0 / 0

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

5.1. Anfrage Fraktion SPD - Behindertenparkplatz Bahnhofstraße

Herr Schnapke informiert, dass die Anfrage durch die Verwaltung schriftlich beantwortet wurde und den Fraktionen zugegangen ist.

Herr Dr. Biesecke stellt voran, er bittet von Belehrungen an die Stadtverordneten zukünftig abzusehen; es war eine ordnungsgemäß gestellte Anfrage an den Ausschuss. Die Beantwortung wird gelesen und bewertet; aber nach erster Einschätzung, ist sie inhaltlich nicht zu 100 % zufriedenstellend. Es geht um Menschen mit körperlichen Einschränkungen; die Aussagen werden als nicht lösungsorientiert empfunden. Die Thematik sollte nochmals aufgegriffen werden.

Herr Schnapke würde das Thema, wenn die Fraktionen sich mit der Beantwortung auseinandergesetzt haben, nochmals im Dezember zur Diskussion stellen.

6. Berichte und Informationen

6.1. Informationen zum Cottbuser Ostsee

Welche Arbeiten wurden auf Grund der aktuellen Situation um den Ostsee gestoppt?

Frau Kunze berichtet, dass keine Arbeiten gestoppt wurden. Auf der Grundlage des bereits im September vorgestellten Sachstandes werden die aktuellen Veränderungen anhand einer Präsentation vorgestellt. Diese wird als *Anlage* diesem Protokoll beigefügt.

Herr Schnapke dankt für die Ausführungen und gibt die Möglichkeit für Fragen an Frau Kunze.

Herr Picl fragt zur Seeachse nach; wie konkret sind die Planungen zwischenzeitlich; auch zu den Radfahrmöglichkeiten; werden die Planungen dem Ausschuss auch nochmal vorgestellt? Ist ein wichtiges Projekt, wo die Stadtverordneten mitgenommen werden sollten, bevor es beschlossen wird bzw. es final wird.

Frau Kunze führt aus, bei der Planung ist die Stadt an Zwänge gebunden; Artenschutzmaßnahmen sind durchzuführen und diverse Flächen stehen für eine Nutzung/Planung nicht zur Verfügung sowie abfallrechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Eine Vorstellung im Ausschuss kann erfolgen. In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden kann die Thematik im Frühjahr 2024 auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Dr. Kühne ergänzt; in der AG Radverkehr ist das auch Thema. Im Weiteren eine Frage bzgl. der Seewasserwärmepumpe -> Gibt es Fortschritte bei der Förderung? Frau Kunze hat zur Thematik Förderung des Vorhabens der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH keine Kenntnisse.

Frau Mohaupt unterstützt und informiert; eine EU-Modifizierung zur Förderung ist noch offen lt. Kenntnisstand 10/2023.

Herr Käks greift auf; dass von Abstimmungen mit den Beteiligten immer gesprochen wird in Bezug auf den Linienverbau; Wie ist das Bergamt hier einbezogen; wir unterliegen hier noch dem Bergrecht; oder sind wir hier schon raus?

Frau Kunze antwortet: Die Flächen, die dem Bergrecht unterliegen, werden auch nur in Abstimmung mit dem Bergamt bearbeitet.

Herr Schnapke dankt Frau Kunze für die Ausführungen.

6.2. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule - Los Trockenbau

Vorlage: II-65-003/23 INF

Die Informationsvorlagen sind allen zugegangen; es gibt auf Nachfrage von Herrn Schnapke keine Rückfragen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule - Los Metallbau Innentüren

Vorlage: II-65-004/23 INF

Die Informationsvorlagen sind allen zugegangen; es gibt auf Nachfrage von Herrn Schnapke keine Rückfragen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Coramentum zum Thema Grün in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Fraktion CDU; Herr Dietmar Schulz

Herr Schnapke teilt mit, dass zwischenzeitlich eine Präsentation zu dieser Thematik verteilt worden ist. In der Verwaltung existiert dazu noch ein entsprechend dickes Werk, welches aber ein nicht öffentliches Dokument ist. Empfehlenswert wäre zur Einsichtnahme ein Termin bei der Verwaltung im Rathaus.

Weitere Fragen seitens der Stadtverordneten gibt es zu diesem TOP nicht.

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1. Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Cottbus/Chósebuz

Vorlage: III-007/23

Herr Schnapke begrüßt zur Vorstellung der Vorlage Herrn Havenstein von der Stabsstelle Sport der Verwaltung sowie Herrn Pape vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) aus Potsdam.

Herr Havenstein führt kurz ein; heute wird das Ergebnis der Sportentwicklungsplanung vorgestellt; alle erforderlich Beteiligten wurden eingebunden; u.a. die Bürgerschaft, die Vereine, der Behindertenbeirat. Die Herausforderung besteht, ein Gesamtgutachten von insgesamt 270 Seiten hier

vorzustellen. Plan ist es, ein positives Votum zu erreichen; eine Fortschreibung und Evaluierung sind auch weiterhin das Ziel.

Herr Pape stellt das Ergebnis der Sportentwicklungsplanung anhand einer detaillierten Präsentation vor; die *Anlage* zum Protokoll wird.
Abschließend ergänzt Herr Pape, dass die Unterlage eine Wertigkeit von 10 Jahren hat; der eigentliche Arbeitsprozess jetzt erst beginnt. Werden weiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage, dass man sich auch in den nächsten Schritten kommunalpolitisch mit einbringt; ist grundsätzlich möglich lt. Herrn Pape, gibt aber zu bedenken, dass das Gremium nicht zu groß sein sollte, um die Arbeitsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Frau Kircheis fragt nach, ob die Stellungnahme des Behindertenbeirates, die der Vorlage beigelegt ist, auch eingearbeitet bzw. Berücksichtigung fand?
Herr Pape antwortet mit ja, ist inhaltlich eingearbeitet worden.

Herr Schnapke verweist auf den Schulsport, der hier in der Vorstellung ein wenig zu kurz kam in den Ausführungen.

Herr Pape erklärt, dass die Vorstellung nur ein kleiner Einblick gewesen ist; im Gutachten ist diese Thematik umfangreicher betrachtet worden.

Herr Käks greift das Thema Bildung an dieser Stelle auf; Schulsport spielt eine wichtige Rolle; es gibt Schulen, für die es kaum noch möglich ist, den Rahmenlehrplan umzusetzen. Für die zukünftige Arbeit wichtiger als bisher, dass man das etwas mehr herausarbeitet bzw. den Fokus darauflegt. Im Schulsport werden wichtige Grundlagen gelegt. Gibt es eine Empfehlung, was wir Minimum anfassen müssten bzw. was das Optimum wäre?

Herr Havenstein verweist darauf, dass auch der Schulsportkoordinator von den Schulen im Projekt eingebunden ist.

Herr Käks appelliert, das Thema in der weiteren Bearbeitung mehr zu beleuchten bzw. intensiver zu betrachten; ist ganz wichtig, da der Eindruck entstanden ist, es gibt zu wenig Förderer für dieses Thema, die in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt haben. Rahmenlehrpläne nicht umzusetzen, das ist grenzwertig.

Herr Richter nimmt Bezug auf den Sozialausschuss, hier ging es um die Zielgruppen z.B. der Senioren bzw. Behinderten; es wurden 2 Dinge herausgestellt, dass der Behinderten- als auch der Seniorenbeirat im weiteren Prozess immer mit eingebunden sein sollte; und sich der Sozialausschuss mit dieser Thematik 1x im Jahr befasst; da es eine Sache der nächsten 8 – 10 Jahre ist.

Herr Dr. Biesecke stellt heraus, dass dieses Dokument erst einen Wert hat, wenn es wirklich genutzt wird als Argumentationsunterlage, um zukünftig Priorisierungen bei den Entscheidungen zum Haushalt für evtl. Förderungen zu treffen. Es kann aber auch eine Selbstbindung für die nächsten Jahre bedeuten, mit der Konsequenz, dass dann andere Projekte zurück- bzw. hintenangestellt werden müssen.

Herr Schnapke fasst zusammen; es ist eine gute Arbeitsgrundlage; die Ist-Situation wurde aufgenommen; positive und negative Dinge sind betrachtet und herausgearbeitet worden; bildet eine gute Basis für die weitere Arbeit im Zusammenhang mit den Haushaltsdiskussionen.

Herr Pereira Witte hinterfragt noch, inwiefern der Unisport berücksichtigt wurde? Herr Havenstein antwortet, Vertreter der BTU haben zum Unisport mit am Tisch gesessen.

Herr Schnapke dankt für die Informationen und bittet um Abstimmung zur Vorlage.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

10/0/0

7.2 Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Schmutzwassersatzung)

Vorlage: I-028/23

Frau Reinschke stellt die Vorlage inhaltlich vor anhand einer Präsentation, die als *Anlage* diesem Protokoll beigefügt wird.

Grundtenor ist, dass die Neufassung der Abwassersatzung in 2 getrennten Satzungen erfolgt ist; Verweis auf Folie 3 der Präsentation.

Frau Kühl bittet um zeitnahe Bereitstellung der Synopsen.

Frau Reinschke wird diese den Vorlagen I-028/23; I-029/23 und I-030/23 im System Session beifügen.

Herr Käks:

-> hat ein Problem mit dem Anschluss- und Benutzerzwang; wenn die Stadt nicht anschließen kann, aus diversen Gründen; obwohl zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage da; eigene Finanzierung durch Anschlussnehmer oder erhält Freistellung vom Benutzungszwang!

-> Problem -> vorhandene eigene dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist da; die auch in Ordnung ist und die Stadt rüstet Netze/Kanäle nach -> dann gilt eine 3-Monatsfrist für die jeweiligen Grundstücksanlieger zum Anschluss;

-> Kostenfaktor für Anschlussnehmer -> Einbau und Betrieb einer Hebeanlage, wenn für Anschluss/Ableitung erforderlich -> dann ist der, der dem Anschlusszwang unterliegt, verpflichtet, sich diese selbst zuzulegen -> das ist nicht in Ordnung; auch der Umgang mit einer solchen Anlage ist für Laien nicht einfach; auch hier der Bürger allein gelassen; nicht gut geregelt;

-> wenn der Entsorger ein Problem hat bei der Abwasserableitung, dann kann das dauern; aber der Grundstückseigentümer, der dann nicht entsorgen kann, muss zusehen wie er klarkommt -> das ist nicht seriös; hier sollten alle Beteiligten aktiv gefordert sein.

Die getroffenen Festlegungen sind nicht bürgernah; Thema Schwammstadt kommt zu kurz; Hebeanlage spielt auch bei der Niederschlagswassersatzung auch wieder eine Rolle; insgesamt keine gute Lösung hier gefunden; nicht bürgerfreundlich.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

8/0/2

Frau Kircheis verlässt die Ausschusssitzung ; es verbleiben 9 stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss.

7.3. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: I-029/23

Frau Reinschke stellt die Vorlage inhaltlich vor anhand einer Präsentation, die als *Anlage* diesem Protokoll beigefügt wird.

Herr Dr. Kühne hinterfragt, woher kommt die Aufstockung von 20 – 25 %?

Frau Reinschke informiert; Anpassung der Grundgebühren für die Vorhalteleistung wird vorgeschlagen, hierzu wurden Vergleiche mit den Brandenburger Entsorgern herangezogen; im Gebiet Neuhausen liegen die Grundgebühren auch höher im Vergleich.

Das ist keine Begründung; lt. Herrn Dr. Kühne und Herrn Käks.

Herr Schnapke fragt nach der Grundlage auf deren Basis die Anpassung erfolgt ist; immerhin 25 Prozent.

Herr Käks folgert; keine Aufwüchse bei den Mengen aber mit den Grundgebühren wird eine Einnahme gesichert.

Herr Scharmacher -> Kostensteigerung wird als nachvollziehbar empfunden; Grundgebühr und verbrauchsabhängige Gebühr sind ein schlechter Anreiz, um Abwasser zu sparen; den Bürgern sollte mehr die Möglichkeit gegeben werden, Einfluss auf die Kosten zu haben.

Herr Richter -> zukünftige Schmutzwasser und Niederschlagswasser wird gesondert betrachtet -> wir haben unter TOP 7.3 eine Niederschlagsbeseitigungssatzung -> kommt da noch eine Gebührensatzung dazu?

Frau Reinschke -> Eine Niederschlagswassergebührensatzung gibt es nicht extra, sondern der gebührenrechtliche Teil ist in der Niederschlagswassersatzung als eigenständiger Abschnitt in die Satzung integriert.

Herr Richter -> da entstehen auch noch Kosten; wie sind die Kosten im Verhältnis zu den Vorjahreskosten Schmutzwasser und Niederschlagswasser -> gesonderte Kosten zu erwarten?

Frau Reinschke -> Kalkulationsgrundlage für beide Satzungen ist die Gleiche. Die Berechnungsmethodik hat sich nicht geändert, auch nicht durch getrennte Satzungen.

Frau Reinschke bitte zum Wirtschaftsausschuss die Erläuterung geben zur Begründung der Grundgebührenanpassung für eine bessere Nachvollziehbarkeit .

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

1/0/8

7.4. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung)

Vorlage: I-030/23

Frau Reinschke stellt die Vorlage inhaltlich vor anhand einer Präsentation, die als *Anlage* diesem Protokoll beigefügt wird.

Herr Scharmacher → leitungsgebundene Einleitung ist nachvollziehbar; die nicht leitungsgebundene Einleitung ist nicht klar abgegrenzt; wenn Gefälle vorhanden ist klingt es so, dass jeder Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück Wasser fällt, eine Gebühreneinstufung vorgenommen wird, weil es nicht eindeutig abgegrenzt ist. Frau Reinschke → es gibt Fallrohre, die direkt angeschlossen sind und dann gibt es Fälle in der Stadt Cottbus, die ihr Niederschlagswasser in den öffentlichen Straßenraum einleiten aufgrund des Gefälles, was dann in einem öffentlichen Kanal landet und auch entsorgt werden muss. Diese Fälle der rechtswidrigen Einleitung werden auch zur Gebühr herangezogen; da die Dachentwässerung in den öffentlichen Kanal erfolgt und die öffentliche Anlage in Anspruch genommen wird auch wenn sie nicht direkt angeschlossen sind. Im Ergebnis der bereits erfolgten Befliegung und Befragungen sind das nicht wenig festgestellte Fälle rechtswidriger Einleitungen.

Herr Scharmacher bittet, dass der Punkt nachgeschärft wird für eine bessere Eindeutigkeit zur Abgrenzung.

Frau Reinschke klärt direkt mit Herrn Scharmacher diesen Punkt.

Herr Käks greift die Thematik Schwammstadt auf; es wäre wünschenswert gewesen, dass dieser Leitgedanke durchgängig durch die Satzung zu erkennen gewesen wäre; z. B. wenn der Grundstückseigentümer wünscht, dass Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern zu dürfen, dass das auch ohne Antrag und als Bittsteller auftreten zu müssen, ermöglicht worden wäre.

Herr Fritzsche → Was ist mit öffentlichen Flächen, die privat entwässern; wenn auch keine öffentliche Entwässerung da ist/anliegt?

Frau Reinschke → Die Niederschlagswassersatzung regelt das öffentlich-rechtliche Verhältnis zwischen dem Anschlussnehmer, der sein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einleitet oder einleiten will und der Stadt, die die öffentliche Anlage betreibt.

Herr Dr. Biesecke → Problem → lt. § 6 Abs. 2 der Satzung → Verpflichtung, das Niederschlagswasser anzunehmen, es sei denn, die Satzung greift → versickern ja, aber dann die Formulierung ohne, dass dem wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen...“ → es steht nirgends, wo kann ich positiv versickern lassen? Ich schaffe Entsiegelungsflächen und möchte dafür eine geringere Gebühr, dann stehen dem evtl. wasserwirtschaftliche Belange entgegen und dann folgt OWi. Frau Reinschke → auch hierzu ist in der Satzung das Prozedere dargestellt. Wenn nicht erlaubnisfrei auf dem Grundstück in das Grundwasser versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden kann, dann ist für die beabsichtigte Maßnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis vor Beginn der Maßnahme erforderlich. Im Rahmen der grundstücksbezogenen Einzelfallprüfung auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde werden auch wasserwirtschaftliche Belange geprüft. Die wasserrechtliche Prüfung durch die UWB ist dem Satzungsrecht nun vorangestellt.

Frau Kühl → 2. Lesung gefordert; soll für den Bürger verständlicher werden oder zusätzliche Handhabungen/Leitfaden beilegen;
Herr Richter → Fazit → Das Ziel Schwammstadt wird hier eher durch die Vorschriften verhindert. Übersicht - Ermäßigungsfaktoren Flächenbewertung – geht auch 0 % → aber in den nachfolgenden Erklärungen der Präsentation wird auf kein Grundstück mit 0 % eingegangen → Folie 10 – Variante 0 % nicht dargestellt.
Frau Reinschke klärt auf.

Herr Picl → grundsätzliche Überlegung fehlt, dass auch die LWG anstrebt, dass so viel Regenwasser als möglich versickert wird bzw. in der Stadt verbleibt → die Einleitung sollte die Ausnahme bleiben. DB baut eine Zisterne, um nicht einzuleiten. Dies sollte auch für den Bürger eine Option sein zu seinem persönlichen Vorteil.
Frau Reinschke → auch dies ist in der Satzung schon geregelt und für den Bürger möglich. Mit der neuen Satzung steht die Versickerung auf dem Grundstück im Vordergrund und der Anschlussnehmer muss zunächst prüfen, ob der versickern kann bevor er einleiten darf.

Herr Schnapke → Erwartungshaltung an die Satzung bzgl. Thema Schwammstadt nicht erfüllt; es gab Forderungen, da hieß es, es wird dran gearbeitet. Der Bezug zur Schwammstadt sollte herausgestellt werden. Ziel sollte eine bessere Satzung für die Bürger und nicht nur für die Gebühren sein. Es bleiben Fragen offen und es wird weitere Diskussionen geben.

Herr Schnapke bittet um Abstimmung zum **Antrag auf 2. Lesung:** **9 / 0 / 0**

Er bittet Frau Reinschke, die angesprochenen Dinge mitzunehmen; nachzubessern bzw. aufklärend zuzuarbeiten.

7.5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage: IV-062/23

Frau Kunze stellt die Vorlage vor.

Die Stadt Cottbus erhebt Gebühren für die Nutzung ihrer Einrichtung „Friedhof“. In 2022 wurde ein positives Betriebsergebnis in Höhe von rund 176, 4 T€ erzielt. Gegenüber dem Jahr 2021 war die Anzahl der Bestattungen in 2022 nahezu gleich. Aber es war in 2022 nicht möglich, alle Baumaßnahmen, die für das Jahr geplant waren, umzusetzen.

Woran lag dies? Viele Firmen hatten nicht nur Corona bedingte Ausfälle, sondern ein generelles Personalproblem. Vor allem die Wegebaumaßnahmen mussten zurückgestellt werden; aber dennoch werden sie nachgeholt werden.

Die Überdeckung wird mit der aktuellen Satzung ausgeglichen, daraus resultieren Gebührensenkungen; obwohl sich andere Sachkosten erhöht haben.

Der AK Friedhöfe hat die Satzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Für die Informationen wird gedankt. Sehr erfreulich, dass kein Gebührenaufwuchs entstanden ist.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Herr Schnapke um Abstimmung zu dieser Vorlage.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9/0/0

7.6. Überplanmäßige Ausgabe für die bauliche Herrichtung eines Ausweichstandortes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

IV-067/23

Frau Zimmermann entschuldigt sich für die verspätete Einbringung der Vorlage.

Mit der Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages der Volkssolidarität (Beschlussfassung aus Juni 2023) am Standort E.-Wolf-Str. ergibt sich nun die Möglichkeit, der Schaffung eines Ausweichstandortes für die Kinderbetreuung. Dies ist eine finanzstrategische Vorlage; das Haushaltsjahr 2023 wird gut aussehen im Jahresabschluss; das Projekt soll aus Haushaltsmitteln 2023 gesichert werden, welche in 2024 erst ausgegeben werden. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt wird hier die Chance gesehen, etwas zu sanieren. Es besteht ein enormer Rückstau im Kitabereich. Eine Vollsanierung in einem Objekt mit Belegung durch Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren geht nicht; Ausweichstandorte sind nicht vorhanden. Hier wird die Chance ergriffen, einen Ausweichstandort für künftige Projekte/Sanierungen herzurichten. Die Bäder müssen neu gemacht; Schlafräume hergestellt; die Elektroanlage den technischen Parametern angepasst werden; ; Herrichtung Freianlage etc.

Frau Zimmermann bittet um Zustimmung, damit in die Planungsvorbereitung gegangen werden kann. Umsetzung in 2024 und Bereitstellung des Ausweichstandortes in 2025 für die Kitakinder Pfiffikus und in der Folge für weitere.

Herr Schnapke ruft die Vorlage zu Abstimmung auf. Nachfragen gibt es keine.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung empfohlen:**

9/0/0

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

8.1. Regelmäßige Information der Verwaltung über geplante

Verkäufe/Erbbaurechtsbestellungen der Stadt Cottbus/Chósebuz

AT-14/23

Frau Kolter informiert über die aktuellen Grundstücksverkäufe ohne Detailangaben; Verkaufsvorlagen sind nicht öffentlich; daher wird gebeten, Fragstellungen erst im nicht öffentlichen Teil zu stellen.

Es wurde zu insgesamt 6 Grundstücken informiert anhand einer vorbereiteten Präsentation, die als **Anlage** zum Protokoll beigefügt wird.

9. Sonstiges

9.1. Informationen zu Straßensperrungen/Baumaßnahmen

Frau Kunze informiert zu:

Baumaßnahmen Sachsendorfer Straße (von Kolkwitzer Str. bis Bahnbrücke)

Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit dem Neubau des neuen Instandhaltungswerkes der DB AG; die Straßenertüchtigung war bereits angekündigt; nun ist ab 13.11.2023 Baubeginn unter Vollsperrung bis zum 30.04.2023; im Detail Erneuerung der Schmutzwasserleitungen und des Regenwasserkanals durch die LWG; die vorh. gepflasterte Fahrbahn wird durch Asphalt ersetzt; es ist kein Gehwegbau mit vorgesehen, da es nur um die Sicherung des Baustellenverkehrs für die DB AG geht; eine Pressemitteilung ist in Vorbereitung bzw. folgt noch.

Großflächige Instandsetzung Haasower Straße

- geplant ab 06.11.2023 Abschnitt von der Dissenchener Hauptstraße bis zur Ortstafel (Richtung Kreisverkehr) bis vorauss. 10.11.2023
- Vollsperrung; aber die Durchfahrt für Feuerwehr, Rettungsdienst wird gewährleistet
- Erreichbarkeit Grundstücke für Anwohner gegeben

Radweg G.-Hauptmann-Straße

- geplant Abnahme fristgerecht zum 24.11.2023

Schmellwitzer Weg - Fahrbahnverbreiterung

- ein Projekt der Schulwegsicherung
- geplante Fertigstellung der Fahrbahnverbreiterung Ende November 2023
- der Gehwegbau schließt im nächsten Jahr an

Maßnahme der Stadtwerke Cottbus - K.-Marx-Straße

Verlegung Fernwärmeleitung

- Mitteilung liegt vor, dass die Maßnahme zum 10.11.2023 beendet wird; gegen 12.00 Uhr Verkehrsfreigabe
- 6 Wochen vor dem eigentlich geplanten Bauende
- die Virchowstraße bleibt aber noch gesperrt
- Dank an alle Beteiligten durch die SWC

9.2. Parken K.-Liebknecht-Straße für Anwohner

Herr Gohr informiert zum Ergebnis eines Prüfauftrages bzgl. des Parkens nicht nur für Kunden, sondern auch von Anwohnern auf dem Parkplatz des ALDI-/LIDL-Discounters in der K.-Liebknecht-Straße. Die Betreiber der Märkte konnten nicht von einer Flächenbereitstellung für Anwohner überzeugt werden. Als Alternative kann nur der Viehmarkt angeboten werden, dieser steht zur Verfügung.

9.3. Radverkehrsführung Webschulallee – Bonnaskenplatz – Karlstraße

Herr Gohr führt aus; die Situation zur Führung des Radverkehrs in diesem Bereich aus der Webschulallee über den Knoten Bonnaskenplatz wurde durch die baulichen Anpassungen deutlich sicherer gestaltet. Eine Aufwertung fand zweifelsohne statt. Die dann notwendige Querung über die Karlstraße in Richtung Stadt aufgrund der Gleise und der räumlichen Verhältnisse ist nicht anders zu lösen. Verkehrlich verhält es sich wie bei allen Kreuzungen. Thematik in der AG Radverkehr besprochen; in den letzten 3 Jahren in Summe 2 Unfälle mit Radfahrern in diesem Bereich (1 Gleishänger und 1 Zusammenstoß mit Pkw).

9.4 Prüfung der Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Verbindungsstraße zwischen Merzdorf und Dissenchen (AT-40/23)

Die Beantwortung wird zeitnah erfolgen, so Herr Gohr. Verkehrszählungen sind erfolgt, aber sind durch Sperrungen stark beeinflusst; so dass nun auf ältere Zählungen zurückgegriffen werden muss.

Herr Schnapke greift kurz die Thematik Fahrradstraße Puschkinpromenade auf und merkt an, dass über eine Änderung der Vorfahrtsregelung nicht informiert wurde; ein zügiger Verkehrsfluss wird gestoppt; er hofft, es kommt nicht zu Machtkämpfen, um den Vorrang in diesem Bereich.

Herr Schnapke dankt für die Informationen.

Herr Dr. Kühne empfiehlt, mit Blick auf die längerfristige Wirtschaftlichkeit von Elektro-/Wasserstoffbussen, dieses zum Thema zu machen und evtl. Herrn Thalmann für eine Gesamtzusammenfassung des Standes einzuladen; auch als Information für die Bürger bzw. der Öffentlichkeit.

Herr Schnapke nimmt es zur Kenntnis; das wird mitgenommen als ein Thema für die Tagesordnung im neuen Jahr.

Frau Kühl erinnert an ein Thema aus dem vergangenen Jahr – Antrag AT-25/21 – Schilder für Menschen mit Sehbehinderung -, wozu bisher noch keine Information erfolgt ist. Sie bittet um Präsentation, was beim Prüfauftrag herausgekommen ist; was können wir, was können wir nicht.

Herr Schnapke wird auch diese Thematik auf eine der nächsten Tagesordnungen aufnehmen.

Nachdem es keine weiteren Fragen bzw. Informationen gibt, wird um 19:10 Uhr durch Herrn Schnapke der öffentliche Teil des Ausschusses beendet.

Cottbus/Chósebus, 05.12.2023

gez. Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Verkehr